

Unsere besonderen Leistungen

Verzicht auf den Einwand der groben Fahrlässigkeit

Der Versicherer verzichtet gegenüber dem Versicherungsnehmer in der Fahrzeugversicherung auf den Einwand der groben Fahrlässigkeit mit Ausnahme von Fahren unter Alkohol- oder Drogeneinfluss, der grob fahrlässigen Herbeiführung eines Diebstahls oder des Gebrauchs von Handy ohne Freisprecheinrichtung.

Sonderregelung bei Hagelschäden an der Dachhaut

Bei Hagelschäden, die ausschließlich die Dachhaut des Wohnmobils betreffen, **verzichten wir auf den Abzug der Selbstbeteiligung in Höhe von 1.500,- €** wenn die Reparatur durch Beschichtung des gesamten Daches mit dem Durabed PRC System erfolgt.

Wir entschädigen in diesem Fall die erforderlichen Reparaturkosten bis maximal 202 €/je qm² reparierter Dachfläche, in jedem Fall jedoch nicht mehr als die sich nach dem Sachverständigenutachten ergebenden Wiederherstellungskosten.

Fährisiko

Für die Dauer der Benutzung von Fährschiffen gilt A.2.2.3 (AKB) wie folgt erweitert:

- a) In der Fahrzeugteilversicherung erstreckt sich der Versicherungsschutz auch auf die unmittelbare Einwirkung von Sturm, wenn ein versichertes Fahrzeug durch diese Naturgewalt über Bord geschleudert wird.
- b) In der Fahrzeugvollversicherung gelten darüber hinaus auch Strandung, Kollision, Leck oder Untergang des Schiffes sowie das Überbordgehen oder Überbordspülen infolge schweren Wetters eingeschlossen. Mitversichert ist ferner die Opferung eines versicherten Fahrzeuges auf Anordnung des Kapitäns zur Rettung von Personen, Schiff oder Ladung (Havarie Grosse).
- c) Durch diese Deckungserweiterungen bleibt der örtliche Geltungsbereich nach A.2.5 (AKB) unberührt.

Marderbiss

Schäden an der Verkabelung, an Schläuchen sowie an Dämmmaterial, die unmittelbar durch Marderbiss verursacht werden, sind durch die Teilkasko gedeckt jedoch mit einer Höchstentschädigung von 2.500,- € Nicht gedeckt sind Folgeschäden aller Art. (Deckungserweiterung bei Abschluss von WSP = Wohnmobil-Schutz-Premium möglich).

Geltungsbereich

- a) in Haftpflicht und Vollkasko für Europa sowie den asiatischen Teil der Türkei, Israel, Marokko, Tunesien und die Kanaren.
- b) in Vollkasko für Fahrzeuge mit eingebauter Wegfahrsperre bei Fahrten nach Afrika und Asien, sofern wir vor Reiseantritt über Reiseziel und Reisedauer informiert werden und der Neuwert nicht über 200.000,- €liegt.

Mallorca-Police

Dabei handelt es sich um eine Deckungserweiterung für den Versicherungsnehmer und seinen Ehegatten für Kraftfahrt – Haftpflichtschäden, die sie im europäischen Ausland mit einem Mietwagen verursachen. Eine eventuell unzureichende landesübliche Deckungssumme wird dadurch auf bis zu 5 Mio. €pauschal aufgestockt.

Seite 2

Prämienfreie Ruheversicherung

Bei vorübergehender Stilllegung bis zu 18 Monaten Ihres Wohnmobils während der Vertragslaufzeit sowie bei einem Versichererwechsel gewähren wir Ihnen eine prämienfreie Ruheversicherung.

ASSISTANCE Versicherung / Schutzbriefleistungen

Die ASSISTANCE Versicherung ist ohne Beitragszuschlag über die Kfz-Vollkaskoversicherung mitversichert. **Es gelten keine Gewichts-, Längen- oder Höhenbegrenzungen.**

Glasschaden

Bei **Reparatur** einer Scheibe werden die vollen Kosten – **ohne Abzug einer Selbstbeteiligung** – erstattet.

Pick-Up und So.Kfz Bürofahrzeuge

Pick-Up und So.Kfz Bürofahrzeuge werden zum günstigen Tarif So.Kfz Wohnmobil versichert (sofern keine gewerbliche Nutzung vorliegt).

Fahrzeuge mit absetzbarer Wohnkabine (Pick-Up)

Fahrzeuge mit absetzbarer Wohnkabine sind in Kasko auch dann versichert, wenn Basisfahrzeug und Wohnkabine vorübergehend getrennt auf unterschiedlichen Stellplätzen stehen.

Sondereinstufung von Neueinsteigern

a) Zweitwagenregelung

Wenn Sie mit Ihrem PKW in SF 2 oder mehr fahren, und mindestens 23 Jahre alt sind, fangen Sie bei uns mit Ihrem Reisemobil direkt mit SF 2 (KH 55% und VK 75%) an.

b) Führerscheinregelung

(=Einstufung in SF ½ ab Beginn bei nicht vorhandenem Schadenfreiheitsrabatt bzw. nicht vorhandener Vorversicherung) sofern VN mindestens 3 Jahre im Besitz der Fahrerlaubnis Klasse 3 ist.

Rabattangleichung

Rabattangleichung in Vollkaskoversicherung. Falls die Vorversicherung ohne Vollkasko bestanden hat erhalten Sie die gleiche SF-Klasse wie in der Haftpflichtversicherung.

Mitversicherte Zubehörteile

Alle mit dem Wohnmobil fest verbundenen, wohnmobiltypischen Teile sind zuschlagsfrei mitversichert, sofern sie im angegebenen Neuwert berücksichtigt wurden. Fest eingebaute Fernseher, Videogeräte, DVD-Geräte, Funkgeräte, Phono-Einzelgeräte oder Phono-Pakete (Radio, Tonbandgerät, CD-Player, CD-Wechsler, MD-Player, MP3-Player, Plattenspieler, Cassetten-Recorder oder CB-Funk-Gerät kombiniert mit Radio) – auch Mehrzweckgeräte aller vorstehend genannten Arten – sind bis insgesamt 4.000,- € mitversichert.

Telekommunikationsanlagen aller Art, wie Mobiltelefone und Faxgeräte sind generell ausgeschlossen.

Saisonkennzeichen

Für Saisonkennzeichen erfolgt kein Aufpreis. Die Abrechnung erfolgt anteilig dem Zulassungszeitraum.

Abrechnung von Vollkaskoschäden

Versicherte Vollkaskoschäden werden unter Abzug der vereinbarten Selbstbeteiligung zu **100%** erstattet. **Keine** Beschneidung bei fiktiver Abrechnung nach Gutachten oder Kostenvoranschlag.